



Stadt Halle (Saale)

17.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.12.2021:

**zu 5.1 Wirtschaftsplan 2022 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2021/03239**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 05.10.2021 zu den folgenden Beschlüssen:

1. Der Wirtschaftsplan 2022 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.12.2021:

**zu 5.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Ergebnisverwendung
Vorlage: VII/2021/03367**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 22. Juli 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 4.685.814,02 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 31.155.598,38 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.12.2021:

**zu 5.3 Entlastung der Geschäftsführerin und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2020
Vorlage: VII/2021/03366**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der städtische Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

3. Der Geschäftsführerin der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Frau Uta van den Broek, wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.12.2021:**

**zu 5.4 Wirtschaftsplan 2022 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VII/2021/03364**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2022 wird beschlossen.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.12.2021:

**zu 5.5 Jahresabschluss 2020 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VII/2021/03401**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadion Halle Betriebs GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke & Partner mbB geprüfte und am 20. Mai 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 mit

Bilanzsumme	EUR	728.672,04
Jahresüberschuss	EUR	629,52

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH, Herrn Egbert Geier, wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Dem Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.12.2021:

**zu 5.6 Wirtschaftsplan 2022 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VII/2021/03399**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2022 der Stadion Halle Betriebs GmbH wird bestätigt.
2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.12.2021:

zu 5.7 Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA) Vorlage: VII/2021/03257

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachbereich Rechnungsprüfung versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Bilanzsumme	13.949.893,61 EUR
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen	34.232,67 EUR
• das Umlaufvermögen	13.913.311,89 EUR
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital	37.046,30 EUR
• den Sonderposten	584.974,77 EUR
• die Rückstellungen	97.230,97 EUR
• die Verbindlichkeiten	13.230.641,57 EUR
2. Jahresüberschuss	0,00 EUR
3. Summe der Erträge	5.969.564,40 EUR
4. Summe der Aufwendungen	5.969.564,40 EUR
II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.	



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.12.2021:

zu 5.9 Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2021/03357

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. *Bilanzsumme* 61.746.788,48 EUR

1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 54.236.295,67 EUR
- das Umlaufvermögen 7.510.014,46 EUR

1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 20.105.613,35 EUR
- den Sonderposten 29.682.814,68 EUR
- die Rückstellungen 3.633.102,54 EUR
- die Verbindlichkeiten 8.210.660,04 EUR

1.1.3. ***Jahresfehlbetrag*** **1.043.425,72 EUR**

1.1.4. Summe der Erträge 52.961.144,85 EUR

1.1.5. Summe der Aufwendungen 54.004.867,57 EUR

2. Behandlung des Jahresfehlbetrages

- 2.1. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.043.425,72 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.



- II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.12.2021:

**zu 5.10 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2021/03352**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Bildung:

1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (HHPL S. 1147)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **1.191.200 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

21_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1191)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von **1.191.200 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (HHPL S. 1147)
Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **1.191.200 EUR**

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

21_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1191)
Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **1.191.200 EUR**



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.12.2021:

**zu 5.11 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VII/2021/03369**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Mobilität:

1.54702 ÖPNV (HHPL S. 354)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **265.017 EUR**.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Mobilität:

21_2-610_1 Planen (HHPL S. 358)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **265.017 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1. 54702 ÖPNV (HHPL S. 354)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **265.017 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

21_2-610_1 Planen (HHPL S. 358)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **265.017 EUR**.



Stadt Halle (Saale)

17.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.12.2021:

**zu 5.12 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Städtebau
und Bauordnung
Vorlage: VII/2021/03380**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.55101021.700 HW Nr. 93 Saalepromenade Giebichenstein (HHPL Seite 1277)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **41.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.55101021.705 HW Nr. 93 Saalepromenade Giebichenstein (HHPL Seite 1277)

Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **41.000 EUR**.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.12.2021:

**zu 5.13 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushalts-jahr 2021 im Fachbereich Sicherheit
Vorlage: VII/2021/03390**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54502 Straßenreinigung (HHPL Seite 249)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **294.000 EUR.**

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 21_0-370_3 Straßenreinigung, Winterdienst (HHPL Seite 250)
Finanzpositionsgruppe 72* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **294.000 EUR.**

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.12701 Rettungsdienst (HHPL Seite 228)
Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **294.000 EUR.**

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

21_0-370_2 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (HHPL Seite 234)
Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **294.000 EUR.**

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.12.2021:

**zu 5.14 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Städtebau
und Bauordnung
Vorlage: VII/2021/03392**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108119.700 Spielplatz Hechtgraben (HHPL Seite 1288)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **129.800 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.11126001.735 Grundstücksverkehr

Finanzpositionsgruppe 782* Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken in Höhe von **129.800 EUR**.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.12.2021:**

**zu 5.15 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2021/03411**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2020 in Höhe von maximal 61.425.400,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag:	13.821.500,00 bzw. 19.560.900,00 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 31.01.2022
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 1,00% p.a. nicht überschreiten.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.12.2021:

**zu 5.16 Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) für das Jahr 2022, die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und die Mehraufwendungen im Stadtbahnprogramm
Vorlage: VII/2021/03345**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 ÖPNVG LSA, die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen und die Mehraufwendungen im Stadtbahnprogramm.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.12.2021:

**zu 5.17 Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. im Haushaltsjahr 2022
Vorlage: VII/2021/03305**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2022 die Gewährung einer Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. in Höhe von maximal 210.000 Euro.

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans 2022 sowie des tatsächlichen Mittelbedarfs des Vereins ausgereicht.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, mit dem Verein Hallesches Salinemuseum e.V. einen Zuwendungsvertrag für das Jahr 2022 abzuschließen.
3. Der Stadtrat beschließt, die Förderung des Halleschen Salinemuseums e.V. ab dem Jahr 2023 bis 2025, längstens bis zur Eröffnung des Salinemuseums, über eine Zuwendungsvereinbarung fortzusetzen. Die Höhe der Förderung ist abhängig von den durchzuführenden Projekten und sie beträgt maximal 220.000 Euro.
4. **Die detaillierte Zuwendungsvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2025 ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.**
5. **Dem Stadtrat wird bis Oktober 2022 rechtzeitig vor Eröffnung des Salinemuseums eine Beschlussvorlage vorgelegt, in der alle in Betracht kommenden, zukünftigen Betreibermodelle in einem Variantenvergleich vorgestellt und qualifiziert werden (inkl. Pro- und Contra, Kosten etc.). Hierfür und für die Konzepterstellung wird eine Ausschreibung durchgeführt. Der Stadtrat entscheidet auf dieser Grundlage über das Modell für die Betreibung des Salinemuseums.**



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.12.2021:

zu 5.17.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. im Haushaltsjahr 2022
Vorlage: VII/2021/03442**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

6. Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2022 die Gewährung einer Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. in Höhe von maximal 210.000 Euro.

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans 2022 sowie des tatsächlichen Mittelbedarfs des Vereins ausgereicht.
7. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, mit dem Verein Hallesches Salinemuseum e.V. einen Zuwendungsvertrag für das Jahr 2022 abzuschließen.
8. Der Stadtrat beschließt, die Förderung des Halleschen Salinemuseums e.V. ab dem Jahr 2023 bis 2025, längstens bis zur Eröffnung des Salinemuseums, über eine Zuwendungsvereinbarung fortzusetzen. Die Höhe der Förderung ist abhängig von den durchzuführenden Projekten und sie beträgt maximal 220.000 Euro.
9. **Die detaillierte Zuwendungsvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2025 ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.**
10. **~~Rechtzeitig vor der Wiedereröffnung des Technischen Halloren- und Salinemuseums hat eine Ausschreibung zur Betreuung des Museums zu erfolgen.~~**



Dem Stadtrat wird bis Oktober 2022 rechtzeitig vor Eröffnung des Salinemuseums eine Beschlussvorlage vorgelegt, in der alle in Betracht kommenden, zukünftigen Betreibermodelle in einem Variantenvergleich vorgestellt und qualifiziert werden (inkl. Pro- und Contra, Kosten etc.). Hierfür und für die Konzepterstellung wird eine Ausschreibung durchgeführt. Der Stadtrat entscheidet auf dieser Grundlage über das Modell für die Betreuung des Salinemuseums.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.12.2021:**

**zu 5.18 Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VII/2021/03017**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ für 2022 zu.
2. Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes 2022 wird dem Vorschlag der Verwaltung zum Planansatz 2022
 - a) für die Suchtberatungsstellen und
 - b) für die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellenzugestimmt.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.12.2021:

**zu 5.19 Beitritt zur Rahmenvereinbarung über die Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
Vorlage: VII/2021/03437**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Halle (Saale) zur Rahmenvereinbarung über die Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Sachsen-Anhalt.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin